Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Steuerungsunterstützung	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2016/0466	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	19.02.2016	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	08.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Hennef (Sieg),
Festlegung der Maßnahmen für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind die entsprechenden Einplanungsanträge bzw. Finanzierungsanträge beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) zu stellen.
2. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach Vorlage des Bewilligungsbescheides auszuführen.

Begründung

Gemäß § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. In Zusammenarbeit mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) und dem Rhein-Sieg-Kreis wurden daher weitere ergänzende Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet zusammengestellt. Bei der Auswahl der Bushaltestellen wurden insbesondere die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- die Nähe zu Einrichtungen, die potentiell ein hohen Anteil von mobilitätseingeschränkten Personen haben
- die Frequentierung der Haltestelle (sowohl Nutzerzahlen als auch Fahrtenangebot)
- Sicherheitsaspekte (u. a. fehlende oder zu gering dimensionierte Aufstellflächen)
- baulicher Zustand
- Ausstattung der Haltestelle insgesamt
- vorliegende Anträge.

Die ausgewählten Bushaltestellen verfügen nach dem Um- bzw. Ausbau über von der Fahrbahn abgegrenzte Aufstellflächen. Weiterhin wird für ausreichende Sicherheitseinrichtungen gesorgt, die die Fahrgäste beim Warten auf die Busse sowie beim Ein- und Aussteigen und Überquerung der Straße vor dem fließenden Verkehr schützen. Gleichzeitig wird auch den Belangen der Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen Rechnung getragen. So werden die Haltestellen barrierefrei gestaltet, um den mobilitätsbehinderten Menschen die eigenständige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen. Dies gilt auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung der Sehkraft.

Nachdem in den Vorjahren bereits 47 Bushaltestellen barrierefrei umgebaut wurden - für 17 weitere sind bereits Förderanträge gestellt worden - werden nunmehr die Bushaltestellen für einen weiteren Bauabschnitt vorgeschlagen.

Der Einplanungsantrag für die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen ist im Anschluss an die Sitzung des Bauausschusses zu stellen. Nach Vorlage der Ausführungsplanung und der Stellungnahme der Behindertenbeauftragten der Stadt Hennef ist der Finanzierungsantrag zu stellen.

Das Kostenvolumen beläuft sich auf ca. 100.000,00 Euro. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90% der zuwendungsfähigen Kosten.

Es werden die folgenden Bushaltestellen für einen Umbau vorgeschlagen:

Ausbau in 2017:

Schulzentrum Fritz-Jacobi-Str. beide Fahrtrichtungen

Hennef (Sieg), den 24.02.2016

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☐ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: 100.000 €
Personalkosten: €
Höhe des Zuschusses 90 % €

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,
Haushaltsstelle:
HAR: €
Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich
Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich
Betrag: €

☐ Einsparungen
Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen
Art:
Höhe: €

☐ Bemerkungen